

ElektrosmogReport

Fachinformationsdienst zur Bedeutung elektromagnetischer Felder für Umwelt und Gesundheit

23 Jahrgang / Nr. 3

www.elektrosmogreport.de

März 2017

Auseinandersetzung um REFLEX-Studie

Prof. A. Lerchl wieder vor Gericht kläglich gescheitert

Eine Bankrotterklärung nennt Prof. Adlkofer das erneute Scheitern des Professors von der Jacobs Universität Bremen vor Gericht, so steht es in seinem Bericht vom 23.02.2017. Der Höhepunkt und hoffentlich auch das Ende einer beispiellosen Hetz- und Desinformationskampagne scheint nun erreicht zu sein, mit der Rücknahme einer einstweiligen Verfügung und einer offensichtlich unwahren eidesstattlichen Versicherung (auch als Meineid bezeichnet) des Professors von der Jacobs Universität Bremen. Da Meineid ein Straftatbestand ist, wird es für ihn noch ein Nachspiel geben. Meineid wird mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.

Seit über 8 Jahren streitet Prof. Adlkofer, der Koordinator der REFLEX-Studie, die 2000–2004 durchgeführt und von der EU mit 2,5 Mio. EURO gefördert worden war, für die Ergebnisse der Studie und gegen Verleumdungen von Seiten des Bremer Professors, es seien Daten gefälscht worden. Als ein weiterer Prozess anstand, diesmal vor dem Landgericht Bremen, hat Prof. Lerchl seinen Antrag auf Unterlassung kurz vorher zurückgezogen, um ein weiteres Scheitern zu verhindern.

Am 30.12.2016 wurde von Lerchls Anwalt eine einstweilige Verfügung gegen Prof. Adlkofer beim Landgericht Bremen beantragt, in der gefordert wird, Prof. Adlkofer möge Aussagen unterlassen, dass Prof. Lerchl die Fälschungsgeschichte erfunden habe. Lerchl wehrt sich außerdem gegen Aussagen zu seiner Industrie-Nähe. (Dabei hatte schon die IARC Lerchl als Mitglied in einem Gremium u. a. wegen seiner fehlenden Unabhängigkeit abgelehnt, die Red.)

Prof. Adlkofer schreibt: Schon am 16.12.2016 hatte mich Alexander Lerchls Anwalt schriftlich aufgefordert, bis zum 29.01.2016 eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben, was ich wie folgt verweigerte: „Ich begrüße es, wenn Ihr Mandant seine angeblichen Ansprüche gerichtlich geltend macht. Dies verschafft mir die Möglichkeit, den Menschen in Deutschland öffentlichkeitswirksam den Charakter des Mannes aufzuzeigen, den die Bundesregierung einst mit dem Schutz der Bevölkerung vor der nicht-ionisierenden Strahlung beauftragt hat. Ihrer Aufforderung auf Unterlassung werde ich folglich nicht nachkommen“. Am 25.01.2017, einen Tag vor der Verhandlung, wurde der Unterlassungsantrag zurückgezogen, wahrscheinlich auf Anraten des Gerichts, das ein Scheitern am 26.01.2017 kommen sah.

Lerchl hatte seinen Unterlassungsantrag mit einer eidesstattlichen Versicherung begründet, er habe nur den Verdacht einer Datenfälschung geäußert. Tatsächlich hat er nachweis-

lich behauptet, er habe entdeckt, dass die Daten gefälscht seien und dies auch in den Medien verbreitet. Diese Tatsache wurde vom Landgericht Hamburg bereits festgestellt und dafür wurde Lerchl auch verurteilt, nämlich dazu, die Fälschungsvorwürfe nicht zu wiederholen. Außerdem schrieb er 2008 zur Reflex-Studie das Buch "Fälscher im Labor und ihre Helfer. Die Wiener Mobilfunk-Studien – Einzelfall oder Symptom?" Darin bezeichnet er die Studien von Diem et al. (2005) und Schwarz et al. (2008) wörtlich als "Fälschung" (S. 54), weil ihre "Daten fabriziert wurden" (S. 104). Dass er dies nun relativiert und damit einen Meineidsprozess riskiert, sagt einiges über seinen Charakter aus. Darüber sollten Ärztenverbände und Politiker sich klar werden. Oder leidet Professor Lerchl an Amnesie? Und auch in Politik und Industrie sollte man darüber nachdenken, ob man sich nicht selbst schadet, wenn man mit einer solchen Person gemeinsame Interessen verfolgt.

Auf die Rücknahme des Antrags auf Unterlassung am 25.01.2017 reagierte der Anwalt von Prof. Adlkofer mit Schreiben vom 26.01.2017 an Lerchl persönlich und dessen Anwalt, dass Lerchl bis zum 09.02.2017 unabhängig von Kosten (die er zu tragen hat) und eidesstattlicher Falschaussage (die er zu verantworten hat) „unverzüglich und rechtsverbindlich sowie schriftlich“ zu erklären hat, von einer Weiterverfolgung seiner Ansprüche Abstand zu nehmen. Wenn bis zu der Frist diesbezüglich keine Verzichtserklärung erfolgt ist, wird diese gerichtlich durchgesetzt. Am 09.02.2017 traf per Fax ein Schreiben des Lerchl-Anwalts bei dem Anwalt von Prof. Adlkofer ein, in dem der Verzicht auf alle Ansprüche erklärt wird. Prof. Adlkofer bedauert, dass eine Verhandlung vor Gericht ausbleibt, weil dann Lerchls Versagen als Mensch und Wissenschaftler deutlich sichtbar geworden wäre.

Er schreibt in seiner Zusammenfassung und Schlussfolgerung, dass Prof. Lerchl mit seinen Verleumdungen viel Unheil angerichtet hat, insbesondere indem er auf skrupellose Weise das Leben der ehemaligen technischen Assistentin an der Medizinischen Universität Wien ruiniert hat, die einen Teil der REFLEX-Studie durchführte und die er der Fäl-

Weitere Themen

Bundestag, BfS, Mobilfunkindustrie, S. 2

Die Bundesregierung informierte über Forschungsergebnisse, neue Forschungsvorgaben, Gesundheitsgefährdung und zukünftige Entwicklungen im Zusammenhang mit Mobilfunk und anderen Hochfrequenztechnologien.

INTERPHONE-Studie neu betrachtet, S. 3

Neue Berechnungsmethoden könnten zukünftig Berechnungen epidemiologischer Untersuchungen verbessern. Dies wurde an Gliom-Daten der INTERPHONE-Studie und deren Verteilung in Beziehung zur Mobiltelefonnutzung getestet.

schung bezichtigt hat. Dahinter stand ganz offensichtlich die Absicht, im Interesse von Industrie und Politik gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung auszuschließen. Wissenschaftlich ist völlig klar und gesichert, dass Hochfrequenzstrahlung schädlich sein kann. Klar ist auch, dass die Grenzwerte nicht auf wissenschaftlicher Basis entstanden sind, sondern den Zweck haben, die Industrie zu schützen.

Ist die Rücknahme der einstweiligen Verfügung späte Einsicht eines bis dahin Unbelehrbaren? Welchen Geisteszustand hat ein Professor, der für welche Ziele auch immer eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt, die so offensichtlich ist? Wie lange will eine Universität so eine Person noch beschäftigen? Welches Licht wirft das auf diese private Universität? Welche Qualität hat so eine Einrichtung?

Es geht Prof. Adlkofer, wie er mir mitteilte, nicht um die Person des Prof. Lerchl, sondern um die Institutionen, nämlich Industrie und Politik, die ihn bisher für ihre Zwecke benutzt haben. Sie sollen wissen, dass sie ihrer Verantwortung für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei Berufung auf eine solche Person nicht gerecht werden.

Die Stiftung Pandora setzt sich für unabhängige Forschung ein und gibt viel Geld für gerichtliche Auseinandersetzungen und andere Verfahren aus, so dass weniger Geld für unabhängige Forschung zur Verfügung steht. Wer einen Beitrag zur Verteidigung und Förderung der unabhängigen Wissenschaft leisten möchte, kann das tun unter <http://www.pandora-stiftung.eu/spenden> (Online-Spende) oder mit Überweisung auf das Spendenkonto Deutsche Bank Berlin, IBAN DE18100700000426169900, BIC: DEUTDEBBXXX.

Isabel Wilke

Quelle:

<http://www.pandora-stiftung.eu/archiv/2017/lerchl-wieder-vor-gericht-gescheitert.html>

Mobilfunkforschung und Politik

Bundestag, BfS und die Mobilfunkproblematik

Eine „Unterrichtung durch die Bundesregierung“ des Deutschen Bundestages, „Siebter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“ (Drucksache 18/10600, 15.12.2016) soll offensichtlich Industrie, Verwaltungen, Behörden, Journalisten und Bevölkerung beruhigen. Gleichzeitig werden die seit 2014 laufenden Forschungsvorhaben (zur Hälfte von der Mobilfunkindustrie finanziert) und „Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufklärung und Information der Bevölkerung“ vorgestellt.

In dem Papier wird zu den Forschungsergebnissen zur Mobilfunktechnologie und Minimierungsmöglichkeiten zu Gunsten der Gesundheit Stellung genommen.

Es wurde viel geforscht, nur gibt es zu viele Ergebnisse, die offiziellen Stellen nicht gefallen. Deshalb muss geforscht werden, um andere Ergebnisse zu erzielen (mit Geld von diesen offiziellen Stellen? Und der Mobilfunkindustrie). Auf 10 Seiten wird die Industrie mit ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung gelobt, seriöse Forschung wird nicht erwähnt. Weitere Forschung zu fordern bzw. in Aussicht zu stellen ist

seit jeher ein beliebtes Mittel, nichts tun zu müssen. Es gibt seit Jahren mehr als genug Forschung, die oxidativen Stress und in diesem Zusammenhang DNA-Schädigung belegt hat. Beides ist im Zusammenhang mit Krebsentwicklung zu sehen. Das möchte man bis heute nicht zur Kenntnis nehmen, vielmehr wird ein 12 Jahre altes Faktenblatt (Fact sheet N° 296) der WHO zitiert, in dem Elektrosensibilität als Einbildung dargestellt wird und das damals schon veraltet war.

Weitere Forschung soll aber offenbar nur im Bereich Risikokommunikation und Verharmlosung erfolgen, hier „gezielte Ansprache der Bevölkerung“ genannt. Und für Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen soll eine „praxisorientierte Handreichung zur Beurteilung von Studienergebnissen“ erstellt werden. Man kann annehmen, dass diese ähnlich den 2 Informationsblättern des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) aus dem Jahr 2014 aussehen werden, in denen „empfohlen“ wird, wie Studienergebnisse zu beurteilen sind. Ein Glossar dazu liefert dem Unkundigen „Handreichungen“. „Leitfaden zur praxisorientierten Beurteilung von wissenschaftlichen Studienergebnisse“. Für Zeitungsartikel ist der „Leitfaden zur praxisorientierten Beurteilung von Berichten über Studienergebnisse“ gedacht. Weiter gibt es Erläuterungen dazu. Im „Glossar zur Handreichung zur praxisorientierten Beurteilung von Studienergebnissen“ wird die ICNIRP erwähnt, die mit angeblich unabhängigen wissenschaftlichen Experten besetzt ist.

Die Leitfäden sollen „eine schnelle und objektive Einschätzung“ ermöglichen. Ob dies mit diesen Mitteln dem Laien möglich ist, darf bezweifelt werden, wenn gleichzeitig tendenziöse Aussagen zu gesundheitlichen Auswirkungen gemacht werden wie z. B. sinngemäß: Auch wenn die IARC Mobilfunkstrahlung als möglicherweise Krebs erregend für den Menschen eingestuft hat, sei das nicht oder unzureichend durch „experimentelle Befunde“ belegt (die Einstufung basiert auf epidemiologischen Untersuchungen, die Red.). Deshalb halte man es beim Bundesamt für BfS für nötig, weiter zu forschen.

Die „praxisorientierte Handreichung“ soll Bewertungskriterien für wissenschaftliche Studien enthalten. Mal abgesehen davon, dass man sich fragt, was hier praxisorientiert ist, bedeutet das eher: Man möge Studien, die schädliche Wirkungen erbracht haben – und seien es noch so viele – als schlecht bewerten und solche, die keine negativen Wirkungen gezeigt haben – und seien es noch so wenige schlecht gemachte und von der Industrie bezahlte – als gut bewerten. Eine „praxisorientierte Beurteilung“ ist damit nicht möglich.

Es ist fraglich, ob einem Laien diese Leitfäden wirklich weiterhelfen. Zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen lautet Frage 2, ob der Autor seriös/objektiv/unbefangen bzw. vom Fach ist (2 Punkte). Wie soll ein Laie beurteilen, ob der Autor „unbefangen“ ist? Viele der Fragen kann man gar nicht beantworten, z. B. wenn es um Experimente zu grundlegenden Zellprozessen geht. Da kann man die Fragen 6, 7 und 8 nicht beantworten, weil der Forschungsansatz (das Studiendesign) nicht dazu geeignet ist; wenn Experimente mit Zellkulturen mit Nervenzellen, Hirngewebe, Zellmembranen, Calcium-Einstrom in die Zellen usw., histologische, epidemiologische Studien oder Störungen von Herzschrittmachern durch elektromagnetische Felder Forschungsgegenstand waren. Man kann bei Experimenten jede für seriöse Forschung zur Verfügung stehende Praxis angewendet haben, als da sind positive und negative Kontrolle, Doppelblindverfahren, Dreifachansatz mit 3 Wiederholungen, und man bekommt doch nur eine Punktzahl von 3–9 (Leitfaden zu Zeitungsartikeln), also eher unseriös, obwohl alles wissenschaftlich korrekt, wissenschaftlich exakt und nachvollziehbar dargestellt